

SG_GERICHTE IV-2016/88 vom 27. Oktober 2016

SG Gerichte, 2016-10-27, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_IV-2016_88

FR: SG_GERICHTE IV-2016/88 du 27 octobre 2016

IT: SG_GERICHTE IV-2016/88 del 27 ottobre 2016

Regeste

Art. 16d Abs. 1 lit. b SVG (SR 741.01). Ein Drogenschnelltest ergab ein positives Ergebnis für Kokain. Die Blutalkoholkonzentration lag bei mindestens 0,48 Gewichtspromille. Beides hatte strafrechtlich keine Folgen. Da der Rekurrent in der Vergangenheit indessen häufiger Kokain konsumierte, als er zugab, nach einer Alkoholentzugstherapie weiterhin regelmässig Alkohol trank und nicht klar ist, ob er eine frühere Cannabisabhängigkeit überwunden hat, sind die Voraussetzungen für einen Sicherungsentzug erfüllt (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 27. Oktober 2016, IV-2016/88).

Volltext

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission 27.10.2016 IV-2016/88 Saint-Gall

Verwaltungsrekurskommission 27.10.2016 IV-2016/88 San Gallo

Verwaltungsrekurskommission 27.10.2016 IV-2016/88

Art. 16d Abs. 1 lit. b SVG (SR 741.01). Ein Drogenschnelltest ergab ein positives Ergebnis für Kokain. Die Blutalkoholkonzentration lag bei mindestens 0,48 Gewichtspromille. Beides hatte strafrechtlich keine Folgen. Da der Rekurrent in der Vergangenheit indessen häufiger Kokain konsumierte, als er zugab, nach einer Alkoholentzugstherapie weiterhin regelmässig Alkohol trank und nicht klar ist, ob er eine frühere Cannabisabhängigkeit überwunden hat, sind die Voraussetzungen für einen Sicherungsentzug erfüllt (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 27. Oktober 2016, IV-2016/88).

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission Saint-Gall Verwaltungsrekurskommission San Gallo Verwaltungsrekurskommission Verkehr

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.